



Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10, 34127 Kassel

Datum 25/ March 2021
Studierendenparlament
Durchwahl (0561) 804-2886
Fax (0561) 804-2885
eMail stupa@uni-kassel.de

Einladung Außerordentliche Sitzung

Studierendenparlament Uni Kassel

Außerordentliche Sitzung
Mittwoch, den 31. März 2021 18:00 Uhr
Online

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
 - TOP 3 Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung vom 17.02.21, vom 24.02.21 und 03.03.21
 - TOP 4 Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen Sitzung vom 17.03.21
 - TOP 5 Mitteilungen des Präsidiums
 - TOP 6 Berichte und Aussprachen
 - TOP 7 Verweisfehler in der Geschäftsordnung ändern (verschoben)
 - TOP 8 Übermittlung des Haushaltsentwurfs an die FSK (verschoben)
 - TOP 9 Rechtsgrundlage für die Entscheidung von Anträgen ins Protokoll (verschoben)
 - TOP 10 Aufwandsentschädigung und Vergütung
 - TOP 11 Steuerberatungswechsel endlich vollziehen
 - TOP 12 Rakete DesAStA – in Stellung bringen, Startbudget
 - TOP 13 Rakete DesAStA – Zündung einleiten, laufende Kosten kurzzeitig übernehmen
 - TOP 14 Eine Studierendenparlamentssitzung je Monat
 - TOP 15 Zeitraum der Onlinewahlabstimmung
 - TOP 16 Onlinewahlen 2021 durchführen
 - TOP 17 Aufwandsentschädigung für den stud. Wahlausschuss
 - TOP 18 Aufwandsentschädigung für den ehemaligen stud. Wahlausschuss
 - TOP 19 Nutzung von Responseplus für die studentischen Wahlen im SoSe 2021
 - TOP 20 Gelder für die dauerhafte Anmietung eines Postfaches für die stud. Wahlen bereitstellen
 - TOP 21 Wahl Studentischer Wahlausschuss
Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss (Schaub)
Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss (Lischka)
Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss (Imeri)
 - TOP 22 Verschiedenes
-

Esther Bronner

Nadine Umbach

Benedikt Werner

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
09.03.2021

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung Geschäftsordnung

Antragssteller*innen:

Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Emil Fähmann, Deyi Chen und Nico Zöllner (für die Fraktion »Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.«), Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch – die sozialgerechte nachhaltige und bunte juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen),

Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi – Die unabhängige Linke Liste)

Adressat*innen:

Studierendenparlament Kassel

Verweisfehler in der Geschäftsordnung ändern

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass §41 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Kassel wie folgt geändert wird:

§ 41 Aufgaben des Präsidiums

(1) Das Präsidium ist für die Durchführung der Arbeit des Studierendenparlaments verantwortlich.

(2) Die Aufgaben umfassen:

1. Einberufung der Sitzungen des Studierendenparlaments und des Hauptausschusses,
2. Einbringung eines Vorschlags für eine vorläufige Tagesordnung,
3. Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzungen des Studierendenparlaments,
4. Protokollierung der Sitzungen des Studierendenparlaments,
5. Konstituierung der Ausschüsse des Studierendenparlaments,
6. Führung des Beschlussarchivs in Zusammenarbeit mit dem AStA,
7. Benennung der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Kassel gemäß Paragraph 5 Absatz 5 des Gesetzes über die Studentenwerke [sic!] bei den Hochschulen des Landes Hessen

8. Aktualisierung der Satzung und dauerhaften Ordnungen nach beschlossener Änderung und 9. weitere Aufgaben, die dem Präsidium durch die Satzung, die Geschäftsordnung und/oder die Finanzordnung explizit übertragen wurden.

(3) Einmalige Aufgaben können dem Präsidium nach § 21 Absatz 1 **Nr. 18** übertragen werden.

(4) Im Rahmen der Sitzung des Studierendenparlaments nimmt das Präsidium das Hausrecht über den Sitzungsraum wahr.

Begründung:

A. Problem

Uns ist bei unserem vorherigen Geschäftsordnungsänderungsantrag ein Verweisfehler im Folgeabsatz aufgefallen.

B. Lösung

Der Antrag wird angenommen und der Verweisfehler geändert,

C. Alternativen

Der Verweisfehler bleibt bestehen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine.

F. Verwaltungsaufwand

Gering.

Kassel, 09.03.2021

Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner , Emil Fähmann , Deyi Chen und Nico Zöller (für die Fraktion »Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.«), Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch – die sozialgerechte nachhaltige und bunte juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen), Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi – Die unabhängige Linke Liste)

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/21

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
10.03.2021

Änderung der Satzung der Studierendenschaft

gem. §21 Abs.1 Nr. 1

Antragssteller*innen: Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen)

Adressat*innen: das Studierendenparlament, die FSK

Übermittlung des Haushaltsentwurf an die FSK

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass § 29 Abs. 7 der Satzung der Studierendenschaft wie folgt geändert wird:

Haushaltsentwürfe müssen der Fachschafftskonferenz und dem Studierendenparlament zeitgleich versendet werden. Diese müssen Gegenstand der unmittelbar folgenden Sitzung der FSK sein. Für Versendung an die FSK ist das Finanzreferat verantwortlich und wird dabei durch das Fachschaftenreferat unterstützt. Für die anschließende Beratung ist das gem. § 28 (11) definierten AStA-Referat zuständig und wird hierbei durch das Finanzreferat unterstützt.

Begründung:

A. Problem

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu einer nicht fristgerechten Zusendung des aktuellen Haushaltsentwurf durch den AStA. Das war nicht immer das Versäumnis des Fachschaftenreferats.

B. Lösung

Die für den Entwurf verantwortlichen versenden den aktuellen Entwurf.

C. Alternativen

Der Haushaltsentwurf wird weiterhin nicht fristgerecht an die Fachschaften verschickt und liegt somit nicht rechtzeitig zur Beratung vor.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine zusätzlichen.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine zusätzlichen..

F. Verwaltungsaufwand

Kein weiterer.

Witzenhausen, den 10.03.2021

Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen)

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.:
22.02.2021

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Gemäß §21 (1) Nr. 3 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes

Antragssteller*innen: Lukas Koch (LHG)
Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Rechtsgrundlage für die Entscheidung von Anträgen ins Protokoll aufnehmen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass § 64 (3) wie folgt ergänzt:

Vorher:

(3) Bei Abstimmungen ist das exakte Stimmenverhältnis zu protokollieren. Die abgegebenen Stimmen sind anhand der farbigen Stimmkarten den jeweiligen Fraktionen zuzuordnen. Dies gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Auf Antrag von 10% der Mitglieder des Studierendenparlamentes kann auch bei Geschäftsordnungsanträgen nach Fraktionen ausgezählt werden.

Nachher:

(3) Bei Abstimmungen ist das exakte Stimmenverhältnis zu protokollieren. **Sollte aufgrund der Bestimmungen dieser Geschäftsordnung abweichend von Satz 1 keine Abstimmung erfolgen, so ist die Rechtsgrundlage für die Entscheidung anstelle des Abstimmungsergebnisses zu protokollieren.** Die abgegebenen Stimmen sind anhand der farbigen Stimmkarten den jeweiligen Fraktionen zuzuordnen. Dies gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Auf Antrag von 10% der Mitglieder des Studierendenparlamentes kann auch bei Geschäftsordnungsanträgen nach Fraktionen ausgezählt werden.

Begründung:

A. Problem

Einige Anträge werden aufgrund von den Bestimmungen in dieser Geschäftsordnung nicht zur Abstimmung gebracht und sind in jedem Fall angenommen. In § 25 (1) sind zum Beispiel Anträge genannt, die keiner Abstimmung bedürfen. Die Protokollierung von Anträgen sollte „in sich schlüssig sein“, sodass erkennbar ist, welche Entscheidung oder Paragraf dem Antrag zu Grunde gelegt wird.

B. Lösung

Anträge, die keiner Abstimmung bedürfen werden im Protokoll mit einem entsprechenden Verweis markiert z. B. „Antrag ist nach § 25 (1) angenommen“. Das schafft in der Nachschau des Protokolls Klarheit wie mit dem Antrag verfahren wurde.

C. Alternativen

Es wird nichts geändert.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine.

F. Verwaltungsaufwand

Gering.

22.02.2021 Lukas Koch für die LHG

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
24.03.2021

Festlegen der Aufwandsentschädigung und Arbeitsauftrag

gem. §21 Abs.1 Nr. 20 (entsprechend der Finanzordnung § 20 und der StuPa-GO §21 Abs.1 Nr. 18)

Antragssteller*innen: Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch – die sozialgerechte nachhaltige und bunte juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen)
Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi – Die unabhängige Linke Liste)
Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Deyi Chen, Nico Zöllner, Emil Fährmann (Grüne Hochschulgruppe Kassel – Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün)

Adressat*innen: das Studierendenparlament der Universität Kassel, der AStA der Universität Kassel, der studentische Wahlausschuss

Adressat*innen: Amtsträger der Studierendenschaft nach § 6 Abs. 1 Ziff. 1.1. und 1.2. Satzung der Studierendenschaft (also Mitglieder des AStA und das Präsidium des Studierendenparlaments) als ausführende, sowie das Studierendenparlament als beschlussfassendes Organ

Aufwandsentschädigung und Vergütung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*dass die Höhe der Aufwandsentschädigung für Referent*innen auf maximal 748 € je Monat und für Sachbearbeiter*innen 450€ je Monat festgelegt wird. Referent*innen, welche sich mit einer weiteren Referent*in das Referat teilen, erhalten eine maximale Aufwandsentschädigung entsprechend einer vollen Sachbearbeiter*innenstelle je Monat.*

Die maximale Aufwandsentschädigung bemisst sich selbstverständlich nach dem aktuell geltenden Mindestlohn.

Begründung:

A. Problem

Die Vergütung von Sachbearbeiter:innen muss laut Finanzordnung §20 Abs. 2 durch das Parlament in ihrer Höhe festgelegt werden. Der Begriff Vergütung ist der Oberbegriff für die Gegenleistung zu einer erbrachten Leistung und beschreibt nicht, ob eine stundengenaue Bezahlung (Lohn) oder ein Gehalt festgelegt wird, welches monatlich in der selben Höhe gezahlt wird.

*Laut Urteil des Bundesfinanzhofs von 22.07.2008 – VI R 51/05 sind Referent:innen des AStA Angestellte der Studierendenschaft. Das Studierendenparlament, als gewähltes Organ der Studierendenschaft ist somit in einer Arbeitgeberpflicht. Durch diesen Status ergeben sich auch arbeitsrechtliche Verpflichtungen für den Arbeitgeber. Das Studierendenparlament als Organ, dass als Arbeitgeber gewertet werden kann, steht laut §611 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Hauptpflicht Arbeitnehmer*innen eine Vergütung zu zahlen.*

*In der Vergangenheit hat das Studierendenparlament Arbeitsstunden und die Höhe einer Vergütung festgelegt. Der gesetzliche Mindestlohn, laut Mindestlohngesetz (MiLoG), gilt allerdings für alle Arbeitnehmer*innen, aus der vergangenen Praxis ergab sich häufiger das Problem, dass die Stundenanzahl bei Erhöhung des Mindestlohns die Höhe der festgelegten Vergütung überschritt. Damit ergibt sich, dass die Vergütung der Referent*innen und Sachbearbeiter*innen häufig entweder gegen den Beschluss des Studierendenparlaments verstieß, oder gegen den gesetzlichen Mindestlohn.*

B. Lösung

Durch den neuen Beschluss legen wir eine maximale Höhe für Aufwandsentschädigungen fest und richten uns gleichzeitig nach dem Mindestlohn, womit wir weder gegen die Finanzordnung, das Urteil des Bundesfinanzhofs, noch gegen den gesetzlich geltenden Mindestlohn handeln. Die Arbeitsverträge der neu gewählten Referent:innen und Sachbearbeiter:innen im AStA können somit rechtssicher nach der neuen Regelung aufgesetzt werden.

C. Alternativen

Es gibt auch weiterhin einen fehlerhaften Beschluss.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

*Kosten pro Referent*in/Sachbearbeiter*in plus SV – Abgaben*

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 24.03.2021

Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch – die sozialgerechte nachhaltige und bunte juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen)

Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi – Die unabhängige Linke Liste)

Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassning, Esther Bronner, Deyi Chen, Nico Zöller, Emil Fähmann (Grüne Hochschulgruppe Kassel – Ökologisch, gerecht, feministisch.

Progressiv Campusgrün)

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____

22.03.2021

Antrag auf Bestätigung von Verträgen, welche über die Legislaturperiode hinausgehen

gemäß § 21 Abs. 13 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Steuerberatungswechsel endlich vollziehen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass der AStA vertretend für die Studierendenschaft den folgenden Vertrag mit der Steuerkanzlei Wagner und Wahl für die Finanz- und Lohnbuchhaltung ab dem Jahr 2021 schließt. Der Vertrag mit Herrn Prof. Wengel ist ab dem Jahr 2021 hinfällig und lediglich für mögliche Nachfragen und Arbeiten für die Jahre bis 2020 gültig.

Steuerberatungsvertrag

Zwischen

ASTA der Universität Kassel
Universitätsplatz 10
34127 Kassel

- im Folgenden Auftraggeber genannt -

vertreten durch: Can. Bali, Johanna Dangloff und Christian Ecke

und

Wagner Wahl Höhmann PartG mbB

Steuerberatungsgesellschaft

Nürnberger Str. 145

34123 Kassel

- im Folgenden Auftragnehmer genannt -

vertreten durch: Herrn Thomas Wagner, Herrn Dirk Wahl, Frau Catrin Höhmann

wird folgender Steuerberatungsvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Mit diesem Vertrag überträgt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Besorgung der folgenden steuerlichen Angelegenheiten:

1. Erstellung der laufenden Finanzbuchhaltung
**hier: Finanzbuchhaltung – Fibu – Classic
gemäß beigefügter Leistungsbeschreibung – Anlage 3**

2. Erstellung der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen

**hier: Lohnbuchhaltung – Lohn-Comfort
gemäß beigefügter Leistungsbeschreibung – Anlage 4**

3. Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse und Steuererklärungen

hier: Einnahme-Überschussrechnung und Steuererklärungen

(für die EÜR-Erstellung aber gesonderten Auftrag erteilen lassen)

4. Steuerliche, betriebswirtschaftliche Beratung und sonstigen Arbeiten wie z.B.

Zusatarbeiten, Sonderleistungen die außerhalb der oben aufgeführten Leistungen erbracht werden, werden nach Zeitaufwand und nach den nachfolgend aufgeführten Stundensätzen abgerechnet.

Die genannten Tätigkeiten schließen den Schriftverkehr und die dazu erforderlichen Verhandlungen mit den Steuerbehörden sowie die Nachprüfung der eingehenden Steuerbescheide ein.

Für die Übernahme weiterer hier nicht aufgeführter Tätigkeiten werden gesonderte schriftliche Vereinbarungen getroffen.

§ 2 Mitwirkung Dritter

Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei der Ausführung der ihm übertragenen steuerlichen Angelegenheiten geeignete Mitarbeiter, fachkundige Dritte, sowie Daten verarbeitende Unternehmen einzusetzen. Die eigene Verantwortlichkeit des Auftragnehmers bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Angelegenheiten des Auftraggebers, die ihm bei oder anlässlich der Erledigung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass ihn der Auftraggeber schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung von Angelegenheiten zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers unbedingt erforderlich ist. Der Auftragnehmer ist auch von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit er nach den Versicherungsbedingungen der Berufshaftpflicht zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Diese Verschwiegenheitspflicht des Auftragnehmers besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen, die aufgrund oder anlässlich seines Auftrags gefertigt wurden, darf der Auftragnehmer Dritten, außer in dem in § 3 Abs. 2 Satz 2 geschilderten Fall, nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

Im gleichen Umfang wie für den Auftragnehmer selbst besteht die Verschwiegenheitspflicht auch für die Mitarbeiter und Hilfskräfte.

Zieht der Auftragnehmer fachkundige Dritte und/oder Daten verarbeitende Unternehmen hinzu, hat er dafür Sorge zu tragen, dass diese ebenfalls Verschwiegenheit bewahren.

§ 4 Mängelbeseitigung

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von Mängeln. Dem Auftragnehmer ist die Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

Beseitigt der Auftragnehmer die von dem Auftraggeber geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers von einem anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. Herabsetzung der Vergütung verlangen.

§ 5 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für eigenen Vorsatz sowie vorsätzliches Handeln der Mitarbeiter und Hilfskräfte.

Der Auftragnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1 Millionen Euro pro Einzelfall abgeschlossen. Er verpflichtet sich, die Versicherung in dieser Höhe so lange aufrechtzuerhalten, wie das Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber besteht.

Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer kraft Gesetzes einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem er entstanden ist. Der Anspruch ist innerhalb von sechs Monaten geltend zu machen, nachdem der Auftraggeber von dem Schaden Kenntnis erlangt hat.

§ 6 Haftungsbegrenzung und Haftungsausschluss

In einem Haftpflichtfall kann der Auftragnehmer von dem Auftraggeber nur bis zur Höhe der nach § 5 bestehenden Deckungssumme in Anspruch genommen werden. Wegen eines weiter gehenden Schadens wird eine Haftung des Auftragnehmers hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Für mündliche Auskünfte außerhalb eines vereinbarten Beratungsgesprächs oder telefonische Auskünfte ist jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Auskünfte schriftlich mit dem von dem Auftraggeber geschilderten Sachverhalt bestätigt werden.

§ 7 Vergütung

Leistungen, die der Auftragnehmer erbringt, werden - sofern darüber keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde - nach den Sätzen der Steuerberatervergütungsverordnung vergütet.

Die Vergütung wird für folgende Leistungen wie folgt vereinbart:

Zu § 1 Nr. 1 „Erstellung der laufenden Finanzbuchhaltung“
- pauschal **500,00 Euro netto pro Monat**

Zu § 1 Nr. 2 „Erstellung der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen“
- der Preis pro Arbeitnehmer und Abrechnung beträgt **8,50 Euro**
- die nicht im Paket enthaltenen Leistungen werden gemäß Anlage 4 abgerechnet.

Zu § 1 Nr. 3 „Erstellung der Einnahme-Überschussrechnung, Steuererklärungen“
- Pauschalpreis von **1.500 Euro netto**.

Zu § 1 Nr. 4 „steuerliche, betriebswirtschaftliche Beratung und ... „ werden nach Zeitaufwand und Stundensatz netto abgerechnet. Dabei gelten folgende Stundensätze:

- Steuerberater und Partner 130,00 Euro netto
- Angestellter/e Steuerberater/in 110,00 Euro netto
- Fachkraft 90,00 Euro netto

Neben den Gebühren erhält der Auftragnehmer, die DATEV-Rechenzentrumsgebühren, die Auslagen (Post- und Fernmeldegebühren, § 16 StBVV, zusätzliche Schreibauslagen, § 17 StBVV, und Reisekosten, § 18 StBVV) zusätzlich vergütet, die er nach der Vergütungs-verordnung in Rechnung stellen darf.

§ 8 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2021 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vertrag ist kündbar mit einer Frist von 6 Wochen zum Schluss eines jeden Kalender-vierteljahrs.

Im Übrigen gelten für die Kündigung des Vertrags die Bestimmungen der §§ 626 und 627 des BGB.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 9 Informationspflicht des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer fertigt für den Auftraggeber von allen Steuererklärungen und Anträgen sowie sonstigen Schriftsätzen Abschriften oder Ablichtungen an und leitet diese dem Auftraggeber unverzüglich zu.

§ 10 Abtretung von Honoraransprüchen

Der Auftragnehmer kann Gebührenforderungen an andere Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte abtreten.

An andere Personen, die nicht als Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte zugelassen sind, kann der Auftragnehmer Gebührenforderungen abtreten, wenn die Forderung rechtskräftig festgestellt ist, ein erster Vollstreckungsversuch fruchtlos verlaufen ist und der Auftraggeber dem Auftragnehmer die ausdrückliche schriftliche Einwilligung erteilt hat.

§ 11 Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers an den Handakten

Der Auftragnehmer kann dem Auftraggeber die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen der Gebühren und Auslagen befriedigt ist, sofern nicht die Vorenthaltung der Handakten oder einzelner Schriftstücke nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

§ 12 Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, an der Ausführung des Auftrags mitzuwirken, soweit es für die ordnungsmäßige Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat dem Auftragnehmer sämtliche für die Erledigung des Auftrags erforderlichen Nachweise, Urkunden und sonstigen Unterlagen (z.B. ihm/ihr zugestellte Mahnbescheide, Klageschriften, Verwaltungsakte, Einspruchs- und Beschwerdeentscheidungen und andere an ihn/sie gerichtete Schriftstücke), die im Zusammenhang mit den von dem Auftragnehmer zu bearbeitenden Steuerangelegenheiten stehen, zur Einsichtnahme zu überlassen und die zur Aufklärung des Sachverhalts notwendigen Auskünfte zu erteilen.

§ 13 Wahrung von Ausschluss- und Notfristen

Der Auftragnehmer ist zur Wahrung von Not- (Einspruchs-, Beschwerde-, Klage- und Rechtsmittelfristen) oder Ausschlussfristen (nicht verlängerbare Antragsfristen und nach der Finanzgerichtsordnung vom Vorsitzenden oder Berichterstatter gesetzte Fristen) nur verpflichtet, wenn

- a) der Bescheid bzw. das Schriftstück dem Auftragnehmer direkt übersandt wurde, z.B. weil der Auftragnehmer Zustellungsvollmacht hatte, oder
- b) der Auftraggeber den Bescheid oder das Schriftstück erhalten hat und er dem Auftragnehmer rechtzeitig die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt sowie einen gesonderten Auftrag zur Antragstellung, Einlegung des Rechtsbehelfs oder Erhebung der Klage erteilt hat. Diese Auftragserteilung kann auch mündlich erfolgen. Sie muss dann aber umgehend von dem Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

§ 14 Vollmacht

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer für die Vertretung vor den Behörden gesonderte Vollmachten erteilen. Eine Prozessvollmacht wird erst mit dem Auftrag erteilt, Klage einzureichen.

Soll der Auftraggeber im finanzgerichtlichen Verfahren tätig werden, ist auf Anforderung unverzüglich eine schriftliche Vollmacht zu erteilen.

§ 15 Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

§ 16 Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Steuerberatungsvertrags unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem ursprünglich verfolgten Zweck so nahe wie möglich kommen und deren Wirksamkeit keine Bedenken entgegenstehen.

08.01.2021

Unterschrift (ASTA Universität Kassel)
Auftraggeber

Unterschrift Wagner Wahl Höhmann
Auftragnehmer

Anlage 1
Haftungsbegrenzung (§ 67 a Abs. 1 Nr.1 StBerG)

Der Mandant und der Berater haben die Frage einer Haftungsbeschränkung im Einzelnen besprochen.

Der Mandant erklärt, dass er mit einer Beschränkung der Haftung auf 1 Millionen Euro einverstanden ist.

Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Vertrages vom 16.11.2020 und gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

08.01.2021

Unterschrift (Berater)

Unterschrift (Mandant ASTA Universität Kassel)

* = Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme in der Berufshaftpflichtversicherung wenigstens den vereinbarten Betrag, mindestens 500.000 € für den einzelnen Schadensfall betragen (§ 67 a Abs. 1 Nr. 1 StBerG i.V.m. § 52 Abs. 1 DVStB).

Anlage 2

Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht

gemäß § 203 StGB

Der Berater ist berechtigt, sich bei der Besorgung der ihm anvertrauten Arbeiten fachkundiger Dritter sowie datenverarbeitender Unternehmen zu bedienen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Berater dafür zu sorgen, dass diese sich ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichten.

Der Mandant erteilt außerdem seine Einwilligung, dass im Falle der Aufnahme eines Sozietätspartners, der Einbringung der Praxis in eine Gesellschaft oder einer Praxisübertragung mandantenbezogene Daten sowie die Handakten an zur Verschwiegenheit verpflichtete Interessenten oder Nachfolger offenbart bzw. übergeben werden.

Zur Sicherung und Fortentwicklung der Qualität, unterziehen wir uns einem Zertifizierungsverfahren nach ISO 9001. Der Mandant erteilt schon heute seine Zustimmung, dass zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte, über die von ihm vorhandenen Daten, Kenntnis erhalten.

Diese Erklärung ist Bestandteil des Vertrages vom 16.11.2020
und gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

08.01.2021

.....
Unterschrift (Mandant ASTA Universität Kassel)

	Classic	Comfort	Premium
Laufende Buchhaltung			
Erstellung der Finanzbuchhaltung. Nutzung vorhandener Datenverarbeitungs-Technik. Zeitnahe Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Kein Ausfallrisiko. Sicherung der Daten im Rechenzentrum der DATEV.	✓	✓	✓
Wiederkehrende Buchungen	X	✓	✓
ANLAG-Sofort erfassung	X	✓	✓
Prüfung der Formalien einer Rechnung zwecks Vorsteuerabzug	X	○	✓
Auflistung der zu korrigierenden Rechnungen/Beleghinweise	X	○	✓
Erstellung einer (Ihrer) OPOS Liste	X	✓	✓
Überprüfung einer (Ihrer) OPOS Liste	X	○	✓
Auswertungen			
Umsatzsteuervoranmeldung / Anschreiben u. Mitteilung der Umsatzsteuerzahllast	✓	✓	✓
Ggf. Zusammenfassende Meldung	✓	✓	✓
Betriebswirtschaftliche Auswertung (Kurzbericht)	jedes Quartal	✓	✓
Betriebswirtschaftliche Auswertung mit Vorjahresvergleich	X	○	✓
Summen- und Saldenliste	jedes Quartal	✓	✓
Controlling-Report pro Quartal	X	○	✓
Gebühr nach der Steuerberater-Gebührenverordnung	ab 4/10	ab 6 bis 7/10	nach Vereinbarung

Sonderleistungen, wie z.B. Belegsartierung, manuelle Kassenbuchführung werden nach dem aktuell gültigen Stundensatz abgerechnet.

- ✓ = enthalten
- = optional, Aufpreis
- X = entfällt



Laufende Lohnbuchhaltung	Classic	Comfort	Premium
Monatliche Lohnabrechnung	✓	✓	✓
Führung der Lohnkonten	✓	✓	✓
Beitragsnachweise	✓	✓	✓
Lohnsteuer-Anmeldung	✓	✓	✓
Lohnsteuer-Bescheinigung	9,95 €	✓	✓
Erfassung von Bewegungsdaten	X	✓	✓
Sofortmeldung	X	9,95 €	✓
Sozialversicherungsmeldung	9,95 €	9,95 €	✓
Lohnfortzahlungs-Erstattungsantrag	9,95 €	9,95 €	✓
Rentenversicherungs-Befreiungsantrag Bundesknappschaft	22,50 €	22,50 €	✓
Bescheinigung an Ämter und Behörden etc.	22,50 €	22,50 €	22,50 €
Entgeltnachweis Berufsgenossenschaft jährlich	22,50 €	22,50 €	22,50 €
Sonderleistungen, nach dem aktuell gültigen Stundensatz	90 € / Std.	90 € / Std.	90 € / Std.
Auswertungen			
Abrechnung der Brutto-Netto-Bezüge	✓	✓	✓
Lohnjournal	✓	✓	✓
Zahlungen an Krankenkassen und Finanzamt	✓	✓	✓
Sozialversicherungsmeldungen	✓	✓	✓
Übersicht Erstattungen nach AAG (Anträge Lohnfortzahlung)	22,50 €	✓	✓
Personalkostenübersicht	22,50 €	22,50 €	✓

1 bis 5 Arbeitnehmer	Classic	Comfort	Premium
Preis pro Arbeitnehmer und Abrechnung	12,00	12,50 €	21,00 €

6 bis 15 Arbeitnehmer	Classic	Comfort	Premium
Preis pro Arbeitnehmer und Abrechnung	11,75	11,95 €	19,00 €

16 bis 30 Arbeitnehmer	Classic	Comfort	Premium
Preis pro Arbeitnehmer und Abrechnung	11,50 €	11,75 €	16,00 €

Ab 31 Arbeitnehmer	Classic	Comfort	Premium
Preis pro Arbeitnehmer und Abrechnung	10,00 €	10,50 €	14,00 €

Zuzüglich

von DATEV zuzuordnende monatliche RUE-Kosten pro Arbeitnehmer und Porto

- ✓ = Leistung ist im Paket enthalten
- X = Leistung wird in diesem Paket nicht angeboten

Begründung:

A. Problem

Es wurde in der Sitzung vom 04.11.2020 (beschlossen in der Fortführung am 11.11.2020) beschlossen vom Studierendenparlament, dass die Studierendenschaft den Steuerberater wechselt. Nun ist der Steuerberatungsvertrag nach Prüfung durch die Rechtsaufsicht und entsprechenden Anpassungen fertig. Hiermit wird auch die Lohnbuchhaltung und Finanzbuchhaltung in eine Steuerkanzlei zusammengeführt. Es ergeben sich keine Veränderungen in der Lohnbuchhaltung, die Kosten von ca. 15.000 € für den AStA bleiben bestehen.

B. Lösung

Es wird dem Vertrag zugestimmt, die Steuerberatung kann gewechselt werden und auch entsprechend eine Übergabe des alten Steuerberaters an den neuen Steuerberater gestartet werden. Anschließend können alle Bewegungen des laufenden Jahres 2021 auch gebucht werden.

C. Alternativen

Wir wechseln die Steuerberatung nicht und das Studierendenparlament entscheidet sich entgegen des am 04.11.2020 beschlossenen Wechsels.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

7.500 € für die Finanzbuchhaltung 2021 + mögliche Kosten für Beratungen, keine Veränderung der Kosten der Lohnbuchhaltung

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

7.500 € für die Finanzbuchhaltung 2021 + mögliche Kosten für Beratungen, keine Veränderung der Kosten der Lohnbuchhaltung

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 22.03.2021

Christian Ecke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
23.03.2021

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

§21 Abs. 1 Nr. 14 gemäß Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller*innen: Rebecca Lichau (Fraktion »Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.«) für das Café DesAStA

Adressat*innen: ggf. Parlamentarier*innen des Studierendenparlaments der Universität Kassel

Rakete DesAStA – in Stellung bringen, Startbudget

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Die Studierendenschaft unterstützt die Wiedereröffnung des Kollektivcafés DesAStA mit 4000 € und ermöglicht damit das Fortbestehen des selbstverwalteten studentischen Treffpunkts.

Begründung:

A. Problem

Das Café als studentischer Treffpunkt ist seit vielen Jahren ein bedeutsamer Bestandteil der studentischen Selbstverwaltung an der Universität Kassel. Das Kollektiv bedeutet Selbstermächtigung für die aktiven Kollektivmitglieder, ist ein Ort der Politisierung und bietet Raum zur Mitgestaltung für viele. Der Fokus des Cafébetriebs liegt nicht auf der Erzielung von üppigen wirtschaftlichen Gewinnen. Durch die fehlenden Einnahmen, einigen fortlaufenden Kosten und den allgemeinen Stillstand des Kollektivs seit dem Beginn der Pandemie waren die Rücklagen des Café DesAStA zum Ende des Jahres 2020 aufgebraucht. Die anfänglichen Kosten der Verbrauchsgüter für den Cafébetrieb können für den ersten Monat der Wiedereröffnung nicht gestemmt werden. Auch Teile der bestehenden Infrastruktur des studentischen Treffpunkts Café DesAStA sind nach langjähriger Nutzung "aufgebraucht". Sie können den Anforderungen des Finanzamtes und der Steuerkanzlei, hygienischen Vorgaben und den Richtlinien des Corona-Hygienekonzeptes aktuell nicht gerecht werden.

Kasse

Aufgrund der seit dem 30.09.2020 geltenden neuen Kassengesetze müssen wir mit einer Kasse arbeiten, welche mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgerüstet ist. Die TSE gewährleistet das Protokollieren von sämtlichen Kasseneingaben, welche vom Finanzamt dadurch genau nachvollzogen werden können. Die alte Kasse kann nicht mit einer TSE-Einheit nachgerüstet werden, da das Modell sehr alt ist (wird nicht mehr produziert) und eine Nachrüstung nicht möglich ist.

Laptop & Datenstick

Für die elektronische Buchhaltung benötigt der studentische Treffpunkt Café DesAStA eine Möglichkeit, Tageszettel, Belege etc. zu digitalisieren.

Scanner

s. o. "Laptop & Datenstick"

Spülmaschine

Um den Auflagen des Hygienekonzeptes nachzukommen, ist es notwendig, die defekte Gestrospülmaschine des Café DesAStA mit einer funktionstüchtigen zu ersetzen.

Cafébetrieb - Verbrauchsgüter

Um den Cafébetrieb wieder aufzunehmen, müssen Lebensmittel eingekauft werden.

Umsetzung Corona-Hygienemaßnahmen - Verbrauchsgüter

Die Pandemie verlangt die Umsetzung von Hygienemaßnahmen.

Umsetzung Corona-Hygienemaßnahmen - Umbau

Die zur Zeit vorhandene Getränkeausgaben entspricht nicht den Vorgaben des Hygienekonzeptes.

Betriebskosten

Aufgrund von laufenden Zahlungen und noch ausstehenden Rückzahlungen in 2020 ist der Kontostand Anfang des Jahres 2021 bei 0,00 €. Damit ist die Zahlung der monatlichen Betriebskosten von 154,00 € seit Januar 2021 für das DesAStA nicht mehr möglich.

B. Lösung

Die Bereitstellung von 4000 €, um die Infrastrukturen des Café an rechtliche Anforderungen, hygienische Vorgaben und Corona-Hygienemaßnahmen anzupassen. Im Folgenden werden notwendige Ausgaben erläutert.

Kasse

Anschaffung einer neuen Registrierkasse, an welcher eine zertifizierte TSE-Einheit angeschlossen ist. Grundlegende technische Anforderungen an eine neue Registrierkasse sind: Anschluss einer TSE-Einheit, die Möglichkeit der Mehrwertsteuer-Umschaltung von Innen- und Außenverkauf und die Speicherkapazitäten des Zwischenspeichers von ca. 300 Käufen pro Tag.

Olympia CM 941F, 467,37 € (brutto)

inkl. zertifizierter TSE-Lizenz, angeboten von Böttcher AG verfügt über eine 3 Jahres Lizenz für die TSE-Einheit. Sie ist für ca. 300 Kunden bzw. Käufe pro Tag geeignet, 100 Warengruppen können angelegt werden und 30 Bedienende haben einen Zugriff auf die Kasse. Für jeden getätigten Kauf wird ein Bon über das Druckwerk herausgegeben. Die Schublade verfügt über 3 Fächer für Scheine und 8 Fächer für Münzen. Die Flachtastatur schützt die Kasse vor Verschmutzungen und bietet eine übersichtliche Zuordnung der Artikel. Die Kasse kann so programmiert werden, dass die Mehrwertsteuer für den Innen- und Außenverkauf umgeschaltet werden kann. Die Böttcher AG liefert die Registrierkasse inkl. einer SD-Karte, auf welcher die Daten der TSE gespeichert werden. Die Garantie für die Olympia CM 941F läuft 2 Jahre. Die Kasse kostet netto 392,75€.

https://www.bueromarkt-ag.de/registrierkasse_olympia_cm_941f_tse_anthrazit,p-cm941f-tse,l-google-css,pd-b2c.html?gclid=Cj0KCOiA1pyCBhCtARIsAHaY_5eGTKxm1TzF1lfptnzP61o0WZTjEYK-s8dT9hrOjRfzviv-EKSh7XIaAtjWEALw_wcB

Laptop & Datenstick

Anschaffung eines Laptops und Speichersticks, um eine elektronische Buchführung (Kassenbuch, Belege und Stundenzettel digitalisieren) zu ermöglichen und einfach sichern zu können. Kriterien für die Auswahl: Gebrauchtware, mind. 12 Monate Gewährleistung, Win 10, USB-Schnittstelle, WLAN, mind. 12"

Lenovo Thinkpad T440P, 339,00 €

Intel Core i5 4. Generation / 2x 2.60GHz | 3.30GHz Turbo / 4GB RAM / 128GB SSD / 14"

<https://www.greenpanda.de/gebrauchte-notebooks/LENOVO-THINKPAD-T440P/?card=2965&variant=003A>

USB-Datenstick, 15,00 €

z. B. https://www.mediamarkt.de/de/product/_sandisk-ultra-1946708.html

Scanner

Anschaffung eines Scanners, mit welchem in Kombination mit dem beantragten Laptop die analoge Kassenbuchführung digitalisiert werden kann. Somit ist die Digitalisierung und elektronische Aufbewahrung von Belegen gewährleistet und genügt damit den Ansprüchen der Steuerkanzlei.

Bei den im Folgenden aufgeführten Scannern wurde auf einen geführten Einzug geachtet, um zeiteffizient arbeiten zu können. Da bei Scannern ohne Einzughilfe häufiger Einzugkorrekturen notwendig sind als bei Scannern mit Einzughilfe, dauert die Bearbeitung in der Regel länger. Des Weiteren wurden Testergebnisse einschlägiger Internetseiten berücksichtigt, sowie die Möglichkeit einer ortsunabhängigen Nutzung (portable Geräte). Ein weiterer Aspekt bei der Recherche war der Erwerb eines bereits genutzten und weiterhin nutzbaren Scanners (Nachhaltigkeit).

FUJITSU ScanSnap S1300 Dokumentenscanner, 135 €

Durch einen einzigen Knopfdruck lassen sich aus farbigen oder monochromen Dokumenten, die mehrere auch doppelseitig bedruckte Blätter enthalten können, PDF-Dateien erzeugen. Diese Dateien lassen sich effizient speichern, organisieren, gemeinsam bearbeiten oder per E-Mail versenden. Der ScanSnap S1300 kann entweder direkt über den USB-Port Ihres Laptops oder mittels Netzstrom betrieben werden, was ihn zum idealen Begleiter für Geschäftsreisende macht. ScanSnap erzeugt automatisch Adobe PDF-Dateien. Die PDFs können durchsuchbar gestaltet werden, entweder im Hintergrund durch ScanSnap Organizer oder direkt während des Scanvorgangs. Automatische Dokumentenzufuhr die im Duplexbetrieb Vorder- und Rückseite von bis zu 10 Blatt automatisch in Farbe oder s/w erfasst. Das Gerät kann direkt vom Laptop betrieben werden. Der Scan Snap S1300 verfügt über ein Quick-Menü. Der Scanner ist optisch in neuwertigem Zustand und ist auch technisch einwandfrei. Inkl. aller notwendigen Kabel.
<https://www.ebay-kleinanzeigen.de/s-anzeige/fujitsu-scansnap-s1300-dokumentenscanner-super-zustand-/1685607558-225-8390>

Spülmaschine

Ersetzen der defekten Gastrospülmaschine mit einer funktionsfähigen. Dabei darf die Höhe maximal 90 cm betragen und die Spülmaschine soll über eine Ablaufpumpe verfügen. Die Gastrospülmaschine muss einwandfrei funktionieren und kurze Programmlaufzeiten haben.

Winterhalter GS 15, 650 €

Die gebrauchte Gastrospülmaschine funktioniert laut Verkäufer einwandfrei. Sie verfügt über zwei Waschprogramme von 120 sec und 180 sec, die Tanktemperatur beträgt 62°C und die Nachspültemperatur ca. 90 °C. Die Spülmaschine kann 48 Körbe/h spülen. Der Preis liegt insgesamt bei 650,00 €.

<https://www.ebay-kleinanzeigen.de/s-anzeige/gastro-spuelmaschine-winterhalter-typ-gs-15/1703851353-176-1017>

Cafébetrieb - Verbrauchsgüter

Für den wieder aufgenommenen (verminderten) Cafébetrieb werden für und rund um die Kaffeezubereitung und Getränkeabgabe 1206,80 € angenommen.

Umsetzung Corona-Hygienemaßnahmen - Verbrauchsgüter

Für Pappbecher, FFP2-Masken für das Personal und Hand-Desinfektionsmöglichkeiten werden 277,34 € angenommen.

Umsetzung Corona-Hygienemaßnahmen - Umbau

Um den Auflagen des Hygienekonzeptes nachzukommen ist es notwendig die Getränkeausgabe umzubauen und mit einem Schutz aus Plexiglas zu versehen. Dafür wird von 50 € für Materialkosten ausgegangen.

Betriebskosten

Die Studierendenschaft übernimmt die Betriebskosten des Café DesAStA ab Januar 2021 bis einschl. April 2021. Anfang Mai 2021 soll das DesAStA voraussichtlich wiedereröffnen. Damit ergibt sich insgesamt ein Betrag von 616,00 €.

Puffer

Da sich tatsächliche Verfügbarkeiten oder tatsächliche Bedarfe auch mit einer gewissenhaften Planung verändern können, ist ein geringer Puffer von 243,49 € eingeplant, um handlungsfähig zu bleiben.

C. Alternativen

Ohne die Bereitstellung der notwendigen Materialien darf und kann der studentische Treffpunkt DesAStA nicht öffnen. Er würde rechtlichen Anforderungen, hygienischen Vorgaben und Corona-Hygienemaßnahmen nicht begegnen können.

Alternative Gerätemodelle:

Kasse

1. Alternative:

Die Registrierkasse von Sharp XE-A217 XBK, 510,51 € brutto.

Inkl. TSE-Lizenz, angeboten von Primadruk Kassensysteme GmbH verfügt über eine Lizenz für die TSE-Einheit von 3 Jahren. Primadruk Kassensysteme stellen für die Abspeicherung der Daten der TSE-Einheit eine SD Karte zur Verfügung. Die Kasse kann bis zu 2000 Artikel in 99 Warengruppen verwalten, ist für ca. 300 Kunden bzw. Käufe pro Tag ausgelegt und verfügt über ein Thermodruckwerk, welches für jeden Kauf einen Bon herausgibt. Zusätzlich stehen 70 Direkttasten für Artikel und Warengruppen zur Verfügung und einer PC-Link Software zum Erstellen von Backups. Auf die Kasse gibt es 1 Jahr Garantie. Dieses Modell von Sharp verfügt über eine Umschaltfunktion der Mehrwertsteuer für den Innen- und Außenverkauf. Die Kasse kostet netto 429,00 €.

<https://www.registrierkassen-kassenrollen.de/shops/1376/226/121/sharp-xe-a217-kasse-online-kaufen/registrierkasse-sharp-xe-a217-xb-anthrazit-inkl-tse-lizenz-3-jahre>

2. Alternative:

Die Registrierkasse von Olympia CM 942F, 594,99 € brutto.

Inkl. zertifizierter TSE Lizenz, angeboten von Böttcher AG verfügt über eine 3 Jahres Lizenz für die TSE-Einheit. Diese Kasse verfügt über die gleichen Funktionen wie die Registrierkasse Olympia CM 941F, verfügt zusätzlich über eine größere Schublade, welche sich gut für den Gastrobetrieb anbietet. Auf diese Registrierkasse gibt es 2 Jahre Garantie. Die Kasse kostet netto 499,99 €.

https://www.bueromarkt-ag.de/registrierkasse_olympia_cm_942f_tse_anthrazit,p-cm942f-tse,q-Olympia+Registrierkasse+CM+942F+TSE.html

Scanner

1. Alternative:

Canon DR-C125W (Wireless), 200 €

Kompakter Duplex-Dokumentenscanner mit integrierter WLAN-Karte, USB: 25 Seiten/Min. (SW/Farbe), W-LAN: bis zu 22 Seiten/Min. (S/W) / 10 Seiten/Min. (Farbe), vertikaler J-Path-

Einzug, Feeder mit Ultraschallsensor, Scan-Modus auf Knopfdruck, Umfangreiches Softwarepaket, CaptureOnTouch Mobile App für Android und Apple iOS
<https://www.ebay-kleinanzeigen.de/s-anzeige/canon-dr-c125w-duplex-dokumentenscanner-600-dpi-usb-2-0-/1664284155-225-9542>

2. Alternative:

Plustek SmartOffice PS286 Plus für 160 €.

Es ist ein kompakter Dokumenten-Scanner mit Duplexfunktion. Mit einer Geschwindigkeit von 25 Seiten/Min. scannt er Dokumente ein und ist auch aufgrund seiner ADF-Vorlagenkapazität von 50 Blatt perfekt als Arbeitsplatz-Dokumenten-Scanner geeignet. Er ist leicht zu bedienen und ein nahtloser Übergang zu Bild- und Dokumentenverwaltungs-Software ist garantiert.

Lieferung inklusive: Netzteil, USB-Kabel, Gebraucht aber voll funktionsfähig

<https://www.ebay-kleinanzeigen.de/s-anzeige/dokumentenscanner-plustek-smartoffice-ps-286-plus/1691927818-225-1180>

Laptop

1. Alternative:

Lenovo Thinkpad X240 309,00 €

Intel Core i5 4. Generation / 2x 1.90GHz | 2.90GHz Turbo / 4GB RAM / 256GB SSD / 12,5"

<https://www.greenpanda.de/gebrauchte-notebooks/LENOVO-THINKPAD-X240/?card=18510&variant=100A>

2. Alternative:

Lenovo ThinkPad X250 439,90 €

Intel Core i5-5200U / 4 GB RAM / 2x 2,2 GHz

<https://www.pcbilliger.de/notebook-laptop/lenovo/11414/lenovo-thinkpad-x250-12-5-zoll-ultrabook-intel-core-i5-5200u-2x-2-2-ghz-webcam?c=28>

Spülmaschine

1. Alternative:

Winterhalter GS 15 , 975,80 € brutto.

Gebrauchte und gewartete Gastrospülmaschine, gewartet und verkauft von "Gastroheld GmbH". Sie verfügt über zwei Waschprogramme von 120 sec und 180 sec, die Tanktemperatur beträgt 62°C und die Nachspültemperatur ca. 90 °C. Die Spülmaschine kann 48 Körbe/h spülen. Aufgrund eines Kaufs via ebay Kleinanzeigen kann es sein, dass der Händler sie bis zum Beschluss des StuPa verkauft hat. Die Maschine hat eine Inbetriebnahmegarantie.

<https://www.gastroheld.eu/men%C3%BC/gewerbesp%C3%BClmaschinen/winterhalter-gs-15/>

2. Alternative:

GGM Gastro, 750,00 €.

Die gebrauchte Gastrospülmaschine von GGM Gastro verfügt über vier Spülprogramme (60 sec und 120 sec, 180sec und 480 sec). Dabei können bis zu 60 Körbe/h gespült werden. Sie ist energiesparend und geräuscharm. Aufgrund eines Kaufs via ebay Kleinanzeigen kann es sein, dass der Händler sie bis zum Beschluss des StuPa verkauft hat.

<https://www.ebay-kleinanzeigen.de/s-anzeige/glaeserspuelmaschine-von-ggm-gastro/1681863587-176-1640>

Cafébetrieb - Verbrauchsgüter

Das Café könnte die nötigen Verbrauchsgüter nicht kaufen und somit keine Einnahmen generieren.

Umsetzung Corona-Hygienemaßnahmen - Verbrauchsgüter

Ohne Unterstützung können keine Anpassungsmaßnahmen durchgeführt werden und somit können die Vorgaben des Hygienekonzepts nicht eingehalten werden. Damit kann der studentische Treffpunkt Café Desasta nicht eröffnen.

Umsetzung Corona-Hygienemaßnahmen - Umbau

s. o. "Umsetzung Corona-Hygienemaßnahmen - Verbrauchsgüter"

Betriebskosten

Die Studierendenschaft übernimmt die Betriebskosten des Desasta nicht, sodass dessen finanzielle Notlage sich verschlimmert.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

4000€

Aufschlüsselung:**Kasse**

467,37 €

Scanner

135,00 €

Laptop & Speicherstick

354,00 €

Spülmaschine

650,00 €

Cafébetrieb - Verbrauchsgüter

1206,80 €

Umsetzung Corona-Hygienemaßnahmen - Verbrauchsgüter

277,34 €

Umsetzung Corona-Hygienemaßnahmen - Umbau

50,00 €

Betriebskosten

616,00 €

Puffer

243,49 €

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

-

F. Verwaltungsaufwand

Überweisung, gering

Kassel, 23.03.2021

Rebecca Lichau (Fraktion »Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.«) für das Café DesAStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
23.03.2021

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

§21 Abs. 1 Nr. 14 gemäß Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller*innen: Rebecca Lichau (Fraktion »Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.«) für das Café DesAStA

Adressat*innen: ggf. Parlamentarier*innen des Studierendenparlaments der Universität Kassel

Rakete DesAStA - Zündung einleiten, laufende Kosten kurzzeitig übernehmen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Um die laufenden Kosten - Personalausgaben, Betriebskosten und Kassenbuchführung - des studentischen Treffpunkts Café Desasta in den ersten zwei Monaten ab Wiedereröffnung decken zu können, stellt die Studierendenschaft ein Budget von 5054,00 € zur Verfügung. Nach dem ersten Monat findet in Kooperation mit dem AStA eine Auswertung statt. Sollte das Desasta nicht benötigte Überschüsse erwirtschaftet haben, zahlt es diese an die Studierendenschaft zurück.

Begründung:

A. Problem

Wegen der langanhaltenden Schließung aufgrund der pandemischen Situation konnte das Café seit über einem Jahr keine Gewinne erwirtschaften. Wegen laufender und auslaufender Kosten beträgt der Kontostand aktuell 0 €. Wir wollen das Café wieder öffnen. Seit einiger Zeit finden Anstrengungen statt, um den Ort darauf vorzubereiten. Um die laufenden Kosten decken zu können, braucht das Kollektiv finanzielle Unterstützung.

B. Lösung

Übernommen werden die Personalkosten, Betriebskosten und Kassenbuchgebühren. Das Café plant die Wiedereröffnung mit 220 Stunden/Monat à 10,65 €/Stunde. Es ergeben sich 2343,00 €/Monat an Personalkosten. Die Betriebskosten betragen 154 €/Monat. Die Führung eines digitalen Kassenbuchs nach Vorschrift der Steuerkanzlei des AStA schlägt mit 30 €/Monat zu Buche. In diesen ersten zwei Monaten wird beobachtet, wie die Wiedereröffnung am Campus angenommen wird, wie sie ggf. modifiziert werden muss und wie hoch der Umsatz des Cafés ausfällt. Nach dem ersten Monat findet eine Auswertung statt. Sollte das Desasta nicht benötigte Überschüsse erwirtschaften, zahlt es diese an die Studierendenschaft zurück.

C. Alternativen

Die Studierendenschaft stellt keine finanziellen Mittel zur Verfügung, was die dauerhafte Schließung des studentischen Treffpunkts und den Verlust des Raumes zur Folge hätte. Ein für viele Studierende wichtiger Ort studentischer Selbstverwaltung ginge verloren.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

5054,00 €

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

-

F. Verwaltungsaufwand

Überweisung, gering

Kassel, 23.03.2021

Rebecca Lichau (Fraktion »Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.«) für das Café DesAStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.:
24.03.2021

Kombinationsantrag (Resolution und Arbeitsaufträge) Gemäß §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes (Kombination aus Nr. 17 und Nr. 18)

Antragssteller*innen: Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen), Lukas Koch (Liberale Hochschulgruppe)

Adressat*innen: das Studierendenparlament der Universität Kassel als Beschlussfassendes Organ und Amtsträger*innen der Studierendenschaft nach § 6 Abs. 1 Ziff. 1.1. und 1.2. Satzung der Studierendenschaft (also Mitglieder des AStA und das Präsidium des Studierendenparlamentes) bzgl. StuPa-GO §21 Absatz 1 Nr. 18

Eine Studierendenparlamentssitzungen je Monat

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass das Studierendenparlament in der aktuellen Legislaturperiode (2021) zu max. einer Parlamentssitzung je Monat einläd, die mit höchstens einer Unterbrechung und dazugehörigen Fortsetzung durchgeführt wird.

Begründung:

A. Problem

Wir sind lediglich ein ehrenamtliches Parlament. Alle haben noch andere Dinge nebenher zu tun und Parlamentssitzungen bedeuten einen erheblichen Mehraufwand. Abgesehen davon darf die Ausschussarbeit neben Parlamentssitzungen nicht vernachlässigt werden.

B. Lösung

Das Studierendenparlament tagt in einem angemessenen Zeitraum mit all seinen Mitgliedern und lässt seinen Mitgliedern gleichzeitig genügend Zeit für Ausschussarbeit, sowie der Vor- und Nachbereitung der Parlamentssitzungen.

C. Alternativen

Es wird weiterhin (zwei-)wöchentlich mit allen Mitgliedern getagt und wichtige Arbeit bleibt liegen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine weiteren.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine weiteren.

F. Verwaltungsaufwand

gering

Tilman Welsch

Witzenhausen, 24.03.2021

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____¹
23.03.2021

Antrag auf Änderung der Satzung²

§ 21 Abs. 1 S. 1 gemäß Geschäftsordnung³

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Zeitraum der Onlinewahlabstimmung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen,

, dass § 9 Abs. 5 der Satzung der Studierendenschaft wie folgt geändert wird:

*Die Vorschriften der Wahlordnung der Universität Kassel und der Satzung der Studierendenschaft in der jeweils gültigen Form gelten entsprechend. Die Wahlen werden in Form einer Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt. Abweichend von dieser Regelung kann die Wahl in Form einer Onlinewahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt werden. Hierzu bedarf es eines Beschlusses des Studierendenparlaments mit einer absoluten Mehrheit. Der Antrag **soll** 3 Monate vor der Wahl, mind. aber vor der Wahlbekanntmachung gestellt werden und in der Einladung zur Sitzung enthalten sein.*

Die Entscheidung zur Durchführung der Wahl für die Fachschaftsräte obliegt der Fachschaftenkonferenz. Die Wahl zu den Fachschaftsräten kann somit als Onlinewahl mit der Möglichkeit der Briefwahl oder als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt werden.

1
2
3

Begründung:

A. Problem

In der beschlossenen Satzungsänderung wurde ein „muss“ eingepflegt.

B. Lösung

Änderung in eine Soll Vorschrift

C. Alternativen

-

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 23.03.2021

Lisa-Marie Petzel und Felix Maurer für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
23.03.2021

Weitere Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

§21 (1) Nr. 20 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Kassel mit Bezug auf die Satzungsänderung vom 03.03.2021 zu §9 (5) Satzung der Studierendenschaft der Universität Kassel, in Kombination §21 (1) Nr. 18 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Kassel (Antrag zur Erteilung von Aufgaben an Amtsträger*innen)

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: das Studierendenparlament der Universität Kassel, der AStA der Universität Kassel, der studentische Wahlausschuss

Onlinewahlen 2021 durchführen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass die Wahlen der Studierendenschaft im Sommersemester 2021, gemeinsam mit den Hochschulwahlen der Universität Kassel, als Onlinewahl mit der Option auf Briefwahl geplant und durchgeführt werden.

Begründung:

A. Problem

Es wurde eine Anfechtung der StuPa Sitzung vom 16.03.2021 in den Raum geworfen. Für den Falle einer Anfechtung, soll dieser Antrag erneut besprochen werden, damit die Planung der Wahlen vorgenommen werden kann, deren Vorbereitungen bald beginnen müssen. Spätestens am 14.04.2021 muss die Wahlbekanntmachung laut der Wahlordnung veröffentlicht werden. Deshalb bleibt nur noch wenig Zeit, abschließend über die Art der Wahldurchführung zu entscheiden. Sollte keine Anfechtung beim Ältestenrat eingehen, werden wir diesen Antrag zurückziehen.

B. Lösung

Der Antrag wird vorsorglich behandelt.

C. Alternativen

Verwirrung und Unklarheit bei der Orga der Wahlen

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

geringer als bei der Urnenwahl

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 23.03.2021

Felix Maurer und Lisa-Marie Petzel

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
23.03.2021

Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel

§ 21 Abs. 1 Satz 14

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Aufwandsentschädigung für den stud. Wahlausschuss

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, die Mitglieder des stud. Wahlausschuss eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 € pro Person erhalten.

Begründung:

A. Problem

Der stud. Wahlausschuss ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen verantwortlich und hat einiges zu tun. Die Aufwandsentschädigung soll als kleines Dankeschön für die Mühe und den Aufwand ausbezahlt werden.

B. Lösung

Die Aufwandsentschädigung wird beschlossen.

C. Alternativen

Es wird keine Aufwandsentschädigung beschlossen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Höhe der Aufwandsentschädigung

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 23.03.2021

Felix Maurer und Lisa-Marie Petzel für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
23.03.2021

Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel

§ 21 Abs. 1 Satz 14

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Aufwandsentschädigung für den ehemaligen stud. Wahlausschuss

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, die gewählten und beratenden Mitglieder des ehemaligen stud. Wahlausschuss eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 € pro Person erhalten.

Begründung:

A. Problem

Für den ehemaligen stud. Wahlausschuss wurde für die Sitzung des Studierendenparlaments am 12.02.2020 ein Antrag für eine Aufwandsentschädigung gestellt. Dieser Antrag ist in der Sitzung zum 12.02. vergessen worden und nachträglich auf der Sitzung vom 26.02.2020 behandelt und angenommen worden.

Bei der Abrechnung fiel jedoch auf, dass diese Sitzung vom 26.02.2020 angefochten wurde. Der Anfechtung wurde stattgegeben, weshalb alle dortigen Beschlüsse nicht gültig sind.

Leider ist untergegangen, dass der Antrag zur Aufwandsentschädigung mit dabei war.

Zwar wurde ein weiterer Antrag zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung gestellt und angenommen, jedoch würde ich gerne die ursprüngliche Aufwandsentschädigung mit auszahlen lassen können.

Insbesondere die Mitglieder des alten stud. Wahlausschuss waren nicht nur ein halbes Jahr länger als geplant im Amt, sie hatten auch, ebenso wie wir, viel in der Planung und Organisation der Wahlen zu tun und mussten sich mit der aktuellen Situation zurechtfinden.

Das Dankeschön in Form der Aufwandsentschädigung erachte ich deshalb als angemessen.

B. Lösung

Die Aufwandsentschädigung wird (erneut) beschlossen.

C. Alternativen

Es wird keine Aufwandsentschädigung beschlossen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Höhe der Aufwandsentschädigung

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 23.03.2021

Lisa-Marie Petzel für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____¹
23.03.2021

Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

§ 21 Abs. 1 Satz 20 (Geschäftsordnung der Studierendenschaft)

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Nutzung von Responseplus für die studentischen Wahlen im SoSe 2021

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen,

dass der AStA im Einvernehmen mit dem studentischen Wahlausschuss für die studentischen Wahlen im SoSe 2021 ein Vertrag für das Responseplus-Produkt der Deutschen Post AG für die Briefwahlunterlagen abschließt.

Begründung:

A. Problem

Bei der Versendung der Briefwahlunterlagen werden alle Briefumschläge für die Rücksendung vom studentischen Wahlausschuss einzeln mit Briefmarken frankiert, selbst wenn diese nicht zurückgesandt werden.

B. Lösung

Nutzung des Responseplus-Angebots der Deutschen Post AG (siehe unter <https://www.deutschepost.de/de/r/responseplus.html> und https://www.deutschepost.de/content/dam/dpag/images/R_r/responseplus/dp-broschuere-responseplus-072020.pdf). Manuelle Frankierung der Rücksendeumschläge entfällt, da diese bereits vorgedruckt sind. Die tatsächlich zurückgesendeten Briefe werden automatisch durch die Deutsche Post AG abgerechnet. Dadurch entstehen lediglich Portogebühren für die tatsächlich zurückgesendeten Unterlagen und nicht für alle versendeten Rücksendeumschläge.

C. Alternativen

*Die Rücksendeumschläge der Briefwahlunterlagen werden weiterhin für alle Briefwähler*innen umständlich manuell frankiert, auch wenn diese nicht zurückgesendet werden.*

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

*Die Portokosten pro Responseplus-Sendung stimmen mit dem Porto eines herkömmlichen Briefes im gleichen Format überein (siehe <https://www.deutschepost.de/de/r/responseplus/hauefige-fragen.html>) Die gesamten Portokosten könnten durch die Verwendung des Verfahrens sinken, falls nicht alle Wähler*innen, die die Briefwahl beantragt haben, auch die Wahlunterlagen zurücksenden.*

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 23.03.2021

Lisa-Marie Petzel und Felix Maurer für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
23.03.2021

**Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung
explizit vorgesehen
sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die
aus einer Kombination der
Nr. 1 bis 19 besteht
§ 21 Abs. 1 Satz 20**

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Gelder für die dauerhafte Anmietung eines Postfaches für die stud. Wahlen bereitstellen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass die Gelder für die Anmietung eines Postfaches bei der Deutschen Post zur Verfügung gestellt werden und die Anmietung des Postfaches durchgeführt wird.

Leistung	Details	jährlich	einmalig
Postfach	Miete	22,90 € *)	-
Mitnutzer **	Einrichtung		9,90 €
Schlüssel *** (2 Stück inklusive)	jeder weitere		7,00 €

Begründung:

A. Problem

Die Unterlagen für die Wahlen sollen an ein externes Postfach gesendet werden, da der Briefkasten am AStA nicht sicher ist und Unterlagen theoretisch daraus entnommen werden können. Das Postfach dient dazu, dass unter anderem Briefwahlunterlagen dorthin gesendet werden können.

[Link zu den Informationen zur Anmietung](#)

B. Lösung

Das Postfach wird angemietet und die finanziellen Mittel dafür werden bereitgestellt.

C. Alternativen

-

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Kosten für die Anmietung des Postfaches

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Kosten für die Anmietung des Postfaches

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 23.03.2021

Felix Maurer und Lisa-Marie Petzel für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
23.03.2021

Antrag auf Durchführung einer Personenwahl oder Personenabwahl

§ 21 Abs. 1 Satz 8

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass Janina Schaub als Mitglied für den studentischen Wahlausschuss gewählt wird.

Begründung:

A. Problem

Wir benötigen einen stud. Wahlausschuss, um die stud. Wahlen durchführen zu können.

B. Lösung

Es wird ein stud. Wahlausschuss gewählt.

C. Alternativen

Es findet keine stud. Wahl statt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Zahlung der Aufwandsentschädigung

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 23.03.2021

Felix Maurer und Lisa-Marie Petzel

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
23.03.2021

Antrag auf Durchführung einer Personenwahl oder Personenabwahl

§ 21 Abs. 1 Satz 8

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass Johanna Lischka als Mitglied für den studentischen Wahlausschuss gewählt wird.

Begründung:

A. Problem

Wir benötigen einen stud. Wahlausschuss, um die stud. Wahlen durchführen zu können.

B. Lösung

Es wird ein stud. Wahlausschuss gewählt.

C. Alternativen

Es findet keine stud. Wahl statt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Zahlung der Aufwandsentschädigung

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 23.03.2021

Felix Maurer und Lisa-Marie Petzel

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
23.03.2021

Antrag auf Durchführung einer Personenwahl oder Personenabwahl

§ 21 Abs. 1 Satz 8

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass Jehona Imeri als Mitglied für den studentischen Wahlausschuss gewählt wird.

Begründung:

A. Problem

Wir benötigen einen stud. Wahlausschuss, um die stud. Wahlen durchführen zu können.

B. Lösung

Es wird ein stud. Wahlausschuss gewählt.

C. Alternativen

Es findet keine stud. Wahl statt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Zahlung der Aufwandsentschädigung

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 23.03.2021

Felix Maurer und Lisa-Marie Petzel